

**Danièle NOUY**

Vorsitzende des Aufsichtsgremiums

Herrn  
Markus Ferber  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 BRÜSSEL  
BELGIEN

Frankfurt am Main, 9. Januar 2017

**Ihr Schreiben (QZ122)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 15. Dezember 2016 übermittelt wurde.

Zunächst möchte ich auf den Rechtsrahmen hinweisen, den die Europäische Zentralbank (EZB) als EU-Organ bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hinblick auf das Sprachenregime anwendet.

Wie in Erwägungsgrund 62 der SSM-Verordnung angeführt, stellt die Verordnung Nr. 1 des Rates vom 6. Oktober 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel 342 AEUV die Rechtsgrundlage für das Sprachenregime der EZB dar.

Insbesondere Artikel 2 und 3 dieser Verordnung werden durch Artikel 24 der SSM-Rahmenverordnung umgesetzt, demzufolge jedes Dokument, das ein beaufsichtigtes Unternehmen an die EZB sendet, in einer der Amtssprachen der Union verfasst werden kann. Dies wird auch in Kasten 5 des Leitfadens der EZB zur Bankenaufsicht erläutert<sup>1</sup>. Die EZB und die beaufsichtigten Unternehmen können allerdings vereinbaren, ausschließlich eine Amtssprache der Union zu verwenden. Etwa 70 % der bedeutenden Institute haben sich mit der EZB auf die Verwendung von Englisch verständigt. Sie können diese Vereinbarung jederzeit widerrufen. Etwa 30 % der bedeutenden Institute haben sich für die Verwendung ihrer jeweiligen Amtssprache entschieden, und die EZB-Bankenaufsicht verfährt dementsprechend. Bei weniger bedeutenden Instituten kommuniziert die EZB standardmäßig in der jeweiligen Amtssprache.

Im Hinblick auf den besonderen Fall der Beschlüsse zu den Aufsichtsgebühren verfolgt die EZB einen kombinierten Ansatz. Für die auf Englisch verfassten Standardschreiben zu den Aufsichtsgebühren (einschließlich Gebührenbescheide) wird in allen Amtssprachen der am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten

---

<sup>1</sup> <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmguidebankingsupervision201411.de.pdf>

eine übersetzte Fassung bereitgestellt. Was den Gebührenbescheid betrifft, der auf Grundlage einer einzelnen Vorlage für alle Banken erstellt wird, bedeutet dies, dass dem Adressaten ein Internet-Link zu einem in alle Amtssprachen übersetzten Muster zur Verfügung gestellt wird. Dieses Muster kann ganzjährig in einer gesonderten Rubrik zu Aufsichtsgebühren auf der Website der EZB-Bankenaufsicht abgerufen werden<sup>2</sup>. Diese Rubrik ist in allen Amtssprachen der Union verfügbar. Hier finden sich wichtige, aktuelle Informationen zu den EZB-Aufsichtsgebühren und praktische Hinweise, Eckdaten, Definitionen, Rechtstexte sowie Fragen und Antworten.

Beaufsichtigte Unternehmen oder andere Interessenten können sich mit Fragen zu den Aufsichtsgebühren unter einer eigens eingerichteten E-Mail-Adresse ([SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu](mailto:SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu)) in jeder Amtssprache der Union direkt an die EZB wenden, und sie erhalten eine Antwort in der von ihnen gewählten Sprache. Außerdem hat die EZB einen Telefondienst eingerichtet, um die direkte Kommunikation zwischen der EZB und den beaufsichtigten Unternehmen zu erleichtern und Fragen bestmöglich zu beantworten.

Weitere Maßnahmen, die darauf abzielen, alle Amtssprachen der Union abzudecken, würden zusätzliche IT- und Personalkosten verursachen. Diese Kosten wiederum müssten über höhere Aufsichtsgebühren für alle beaufsichtigten Unternehmen finanziert werden, da die Aufsichtsgebühren auf Grundlage der jährlichen Aufwendungen der EZB, die sich im jeweiligen Gebührenzeitraum direkt oder indirekt aus der Aufsichtstätigkeit ergeben, berechnet werden. Der dargelegte Ansatz ist das Ergebnis eingehender Bemühungen seitens der EZB, eine zweckmäßige und kosteneffiziente Lösung für die Kommunikation mit den Gebührenschuldern zu finden, die auch im Interesse der beaufsichtigten Unternehmen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Danièle Nouy

---

<sup>2</sup> <https://www.bankingsupervision.europa.eu/organisation/fees/html/index.de.html>